

Installateurinformation

Nummer 64 vom Januar 2026

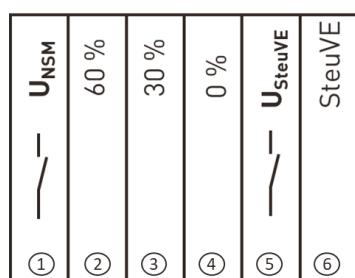
1 Konkretisierung der Anforderungen an den Anschluss von steuerbaren Einrichtungen nach § 14a EnWG / § 9 EEG

Im Dokument „[Ergänzungen und Konkretisierungen zu den TAB NS Nord 2023 v2.0](#)“ wurden die Anforderungen an die Steuersignal-Klemmleiste für den analogen Steuerungs-Anschluss von § 14a EnWG / § 9 EEG-Anlagen in Abschnitt 9.2 „b) Steuern per potentialfreiem Relaiskontakt“ vervollständigt. Dies ist auf der Grundlage der vom BDEW veröffentlichten [Anwendungshilfe zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG](#) erfolgt.

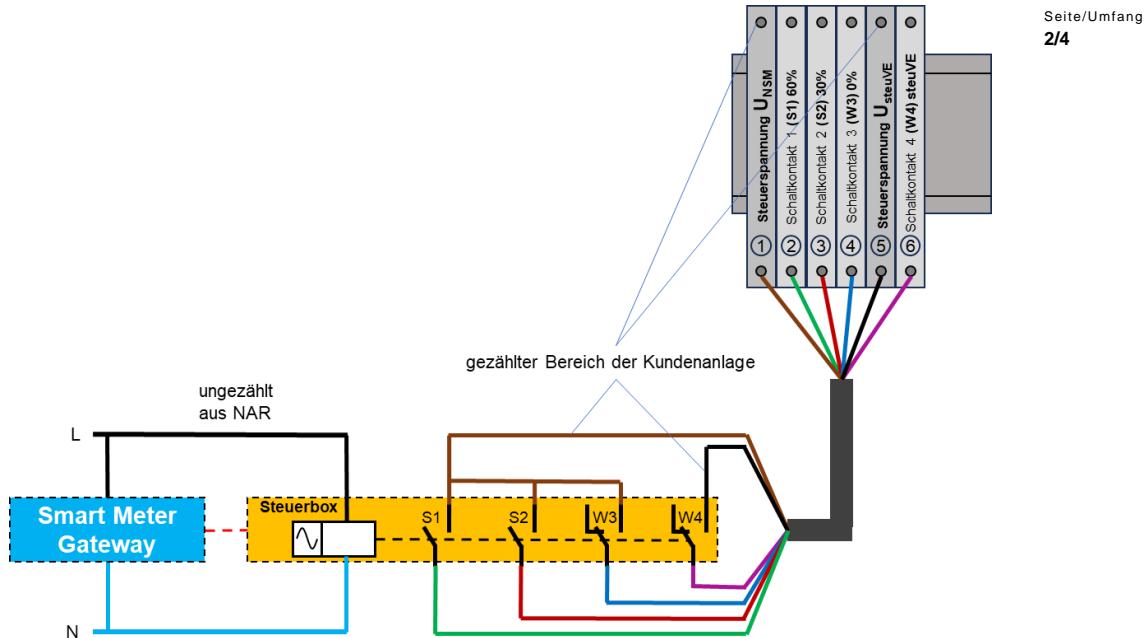
Im Folgenden werden Ausschnitte daraus dargestellt.

Alle per EVU-Relaiskontakt angeschlossenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen müssen demnach im anlagenseitigen Anschlussraum an einer Übergabe-klemmleiste („Steuersignal-Klemmleiste“) zusammengefasst werden. Die potentialfreien Kontakte dürfen mit einem maximalen Schaltstrom i. H. v. 1 A (max. 250 V) pro EVU-Kontakt, belastet werden.

Die schematische Ausführung der Steuersignal-Klemmleiste kann folgender Abbildung sowie der Tabelle 1 in Abschnitt 9.2 der Ergänzungen der TAB entnommen werden.



Auch die Steuerung zum Netzsicherheitsmanagement wird über die Steuersignal-klemmleiste realisiert. Daher ist diese stets in vollständiger Ausführung (6-polig) zu montieren. In der folgenden Abbildung wird eine mögliche Verdrahtung zwischen Steuersignal-Klemmleiste und Steuerbox schematisch dargestellt (siehe auch [Anwendungshilfe des BDEW, Anhang 1](#)).



Empfehlenswert ist bei der Errichtung der Steuerleitung für den Anschluss der potentialfreien Kontakte gleich ein Datenkabel (mind. Cat. 5) mitzuverlegen, um eine zukunftsfeste Elektroinstallation zu erhalten (Alternative: zugfähiges Installationsrohr oder Kabelkanal).

Weitere Informationen sind bitte dem Dokument „[Ergänzungen und Konkretisierungen zu den TAB NS Nord 2023 v2.0](#)“ Abschnitt 9.2 zu entnehmen.

2 Neu im Kundenportal – unser digitales Angebot

Wir gehen einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung und haben unser digitales Angebot im [Kundenportal](#) gestartet. Zukünftig stellen wir unser Angebot sowie die Inhalte des Netzanschlussvertrages vollständig digital über das Kundenportal bereit.

Die Beauftragung des Angebotes und die Bestätigung des Netzanschlussvertrages erfolgen dabei komfortabel und sicher – direkt durch Ihre Kunden per Klick.

Wichtiger Hinweis:

Bitte achten Sie unbedingt darauf, bei der Beantragung den korrekten Anschlussnehmer anzugeben.

Nur der Anschlussnehmer erhält in seinem Kundenportal-Account (basierend auf der von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse) die Möglichkeit, das Angebot und den Netzanschlussvertrag zu bestätigen.

Vorgänge, bei denen offensichtlich falsche Anschlussnehmer angegeben wurden, können und dürfen von uns nicht bearbeitet werden. Wir bitten Sie daher, dies sorgfältig zu berücksichtigen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Häufige Fragen und Antworten

a) Erhält der Anschlussnehmer eine Erinnerung, dass er den Netzanschlussvertrag bestätigen muss?

Der Anschlussnehmer bekommt in regelmäßigen Abständen Erinnerungsmails. Sollte das Angebot bzw. der Netzanschlussvertrag nicht innerhalb der **6-monatigen Angebotsgültigkeit** bestätigt werden, wird das Angebot ungültig und der Vorgang geschlossen.

b) Erhält der Installateur eine Rückmeldung, wenn er einen Fehler bei den Daten des Anschlussnehmers eingetragen hat?

Bei offensichtlich falschem Anschlussnehmer werden wir über das Kundenportal darüber informieren und den Vorgang stornieren.

3 Angebot eines Fortbildungsseminars am 17.02.2026 und 18.02.2025 (jeweils gleiche Inhalte) an der HTW Berlin

Im Februar werden die o. g. Termine (jeweils gleicher Inhalt) für das Fortbildungsseminar zur Eintragungsverlängerung in das Installateurverzeichnis angeboten. Das Seminar wird von der Elektro-Innung Berlin in Kooperation mit Stromnetz Berlin veranstaltet. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der [Elektro-Innung Berlin](#).

Hinweis: Zur Verlängerung der Eintragung im Installateurverzeichnis sind entsprechende Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen nach den „[Grundsätzen für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung \(NAV\)](#)“ vorzulegen. Ein solcher Nachweis kann mit der Wahrnehmung einer der beiden o. g. Termine erworben werden. Nachweise von Fortbildungen anderer Schulungseinrichtungen werden bei erkennbarem Bezug zum Eintragungszweck ebenfalls anerkannt.

4 Produktnorm für Steckersolargeräte vom DKE veröffentlicht

Seitens des DKE wurde die [Produktnorm für Steckersolargeräte](#) veröffentlicht. Darin finden sich u.a. Konkretisierungen zu den zulässigen Leistungsgrenzen des Wechselrichters (800 VA) und der Module. Die Leistungsgrenze der Module unterscheiden sich nach Art der Steckverbindung: bei Verwendung eines Haushaltssteckers kann die Gesamtmodulleistung 960 Wp, bei Verwendung einer „Energiesteckvorrichtung (z.B. nach DIN VDE V 0628-1) 2.000 Wp betragen.

5 Zur Erinnerung:

Hinweise zum Demontieren / Versetzen von intelligenten Messsystemen

Die Demontage und / oder Versetzung speziell von direktmessenden Zähleinrichtungen mit intelligenten Messsystemen (iMSys) darf im Netzgebiet von Stromnetz Berlin nur durch in einem Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen Elektro-Installateure durchgeführt werden.

Versetzen

Für Umbauten, durch die ein iMSys versetzt werden muss, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Am neuen Zählerplatz muss ausreichend Mobilfunkkempfang vorhanden sein. Der Zeitraum des spannungslosen Zustandes ist so kurz wie möglich zu halten. Beträgt dieser länger als 3 Tage, dann ist dies unter Angabe der Zählernummer und des Umbauzeitraumes per E-Mail an metering.geschaeftskunden@stromnetz-berlin.de (siehe Aufkleber unten mit QR-Code) oder Tel.: 030 49202 5780 zu melden.
- Die Geräte (Zähler, Optokoppler, Gateway und Antenne) müssen im Gerätebündel (eine Einheit) versetzt werden.
- Der Anschluss der Geräte muss den Anforderungen der gültigen Technischen Regeln entsprechen.
- Der Zustand der Kontrolllampen am Gateway nach Inbetriebnahme, soll dem Zustand vor der Außerbetriebnahme entsprechen (die interne Wiederinbetriebnahme des Gateways kann bis zu 60 Min. dauern).
- Ein Wechsel auf eine moderne Messeinrichtung (mMe) ist in diesen Fällen nur nach Absprache mit Stromnetz Berlin möglich.

Demontage

Bei ersonslosen Demontagen von iMSys ist das komplette Gerätebündel (Zähler, Optokoppler, Gateway, Antenne) und bei 100 A-Zählern ggf. die Zählersteckklemme auszubauen und an das Lager der Stromnetz Berlin GmbH in der Wilhelm-von-Siemens-Str. 2-10, 12277 Berlin, zu liefern.

Aufkleber mit Hinweis am intelligenten Messsystem

In der Regel ist an den betreffenden Anlagen zusätzlich einer der folgenden Aufkleber angebracht. **Der QR-Code führt zu einer vorformulierten E-Mail, welche bitte noch um die Daten des Zählpunktes ergänzt werden muss.**

